

## Stellungnahme der DGAW zur Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Das Bundesumweltministerium hatte die einschlägigen Verbände um eine Stellungnahme zu einem Entwurf einer Novelle gebeten:

Die DGAW war bereits an den Diskussionen mit dem Bundesumweltministerium im Vorfeld der letzten Neufassung der Gewerbeabfallverordnung beteiligt und kann daher feststellen, dass die Umsetzung und der Vollzug dem entspricht, was von vielen „Praktikern“ vorhergesehen worden ist.

Während die meisten Umweltgesetze und Verordnungen ein übergeordnetes europäisches Pendant haben, ist die GewAbfV ein deutscher Solitär. Adressaten der Verordnung sind in erster Linie die 3,5 Millionen Gewerbebetriebe in Deutschland. Daneben sind die Betreiber von Vorbehandlungsanlagen betroffen. Nun wurden für die Umsetzung der Verordnung zusätzlich die nachgeschaltet agierenden Hausmüllverbrennungsanlagen, denen der Abfall durch Entsorger „angedient“ wird, auserkoren.

Dass eine behördliche Überprüfung des Vollzugs der GewAbfV bei 3,5 Millionen Gewerbebetrieben einen erheblichen volkswirtschaftlichen Aufwand erfordern würde, der in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis steht, dürfte unstrittig sein. Dabei ist die Lebenswirklichkeit in den Blick zu nehmen:

1. Nicht alle Gewerbebetriebe haben den „gleichen Gewerbeabfall“.
2. Die Gewerbetreibenden führen ihre werthaltigen Abfälle bereits im Eigeninteresse so weit wie möglich einer sinnvollen Vermarktung als Sekundärrohstoff zu und lassen diese nicht gegen Geld unnötigerweise entsorgen.
3. Die Gewerbebetriebe haben nicht beliebig viel Platz für beliebig viele getrennte Erfassungssysteme.
4. Auch die fachkundigen, regelmäßig zertifizierten Betriebe der Kreislaufwirtschaft erkennen den wirtschaftlichen Wert eines Abfalls und liefern diesen nicht unnötigerweise gegen Geld an eine Müllverbrennungsanlage.

Die DGAW empfiehlt der Zukunftscoalition, die sich die Entbürokratisierung auf Ihre Fahnen geschrieben hat, das folgende Gedankenexperiment durchführen:

Was passiert, wenn die GewAbfV ersatzlos gestrichen wird?

Das Experiment wurde mit namhaften Vertretern der Branche bereits durchgeführt.

Das Ergebnis war immer: Es ändert sich: **Nichts**

Denn auch wenn es keine GewAbfV gäbe, müsste der Abfall gemäß KrWG und den anderen einschlägigen Vorgaben erfasst und gesammelt und möglichst hochwertig verwertet werden. Dafür bedarf es keiner zusätzlichen Verordnung.

Mit diesem konsequenten und disruptiven Ansatz hat die Zukunftscoalition die Chance, ein wirkliches bemerkenswertes Zeichen zu setzen.

Die DGAW hat keine Abschätzung unternommen, welchen Personalbedarf die vollständige Überwachung des Vollzuges im öffentlichen Dienst und bei den 3,5 Millionen Gewerbetreibenden und den Unternehmen der Kreislaufwirtschaft benötigt, bzw. durch eine ersatzlose Streichung der Verordnung entlastet werden. Der Aufwand dürfte in jedem Fall deutlich höher zu sein, als der erhoffte ökologische und volkswirtschaftliche Nutzen.

Die Kreislaufwirtschaft wird nicht durch eine Vergrößerung des öffentlichen Dienstes und mehr Dokumente gefördert, sondern durch intelligente Anreizsysteme, die eine Sogwirkung erzeugen. DGAW ist bereit, hierbei mitzuwirken.

Denn der Leitspruch der DGAW lautet: **Ressourcen Neu Denken**

#### **Verantwortlich:**

Dr.-Ing. Alexander Gosten  
Vorstandssprecher